

Übersicht der Baumschutzregelungen aller kreisfreien Städte in Deutschland mit 50.000 bis 150.000 Einwohner

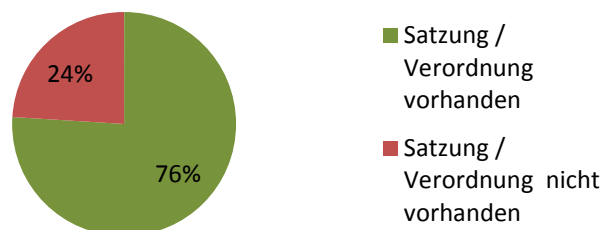
Quellen: Wikipedia und Web-Recherche

Zusammenfassung:

Die Daten zu Bauschutzregelungen wurden von 45 kreisfreien Städten im Internet recherchiert:

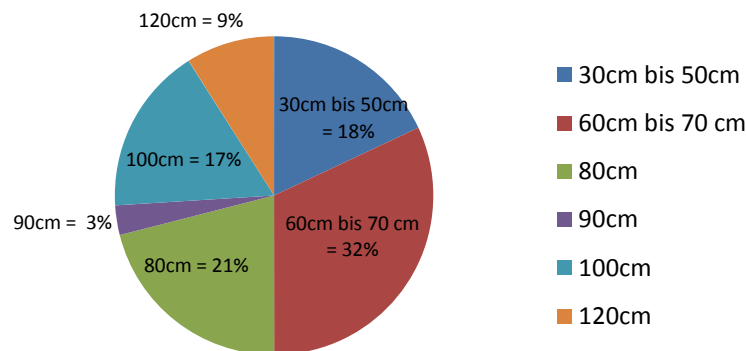
- Von 45 Städten haben 34 Städte Regelungen zum Baumschutz erlassen (= 76 %).
- 11 Städte (Neustadt a.d. Weinstraße, Kempten-Allgäu, Aschaffenburg, Neumünster, Worms, Salzgitter, Koblenz, Trier, Pforzheim, Ulm und Heilbronn) besitzen keine kommunalen Satzungen oder Verordnungen zum Baumschutz (= 24%).

Diagramm: Regelungen zum Baumschutz



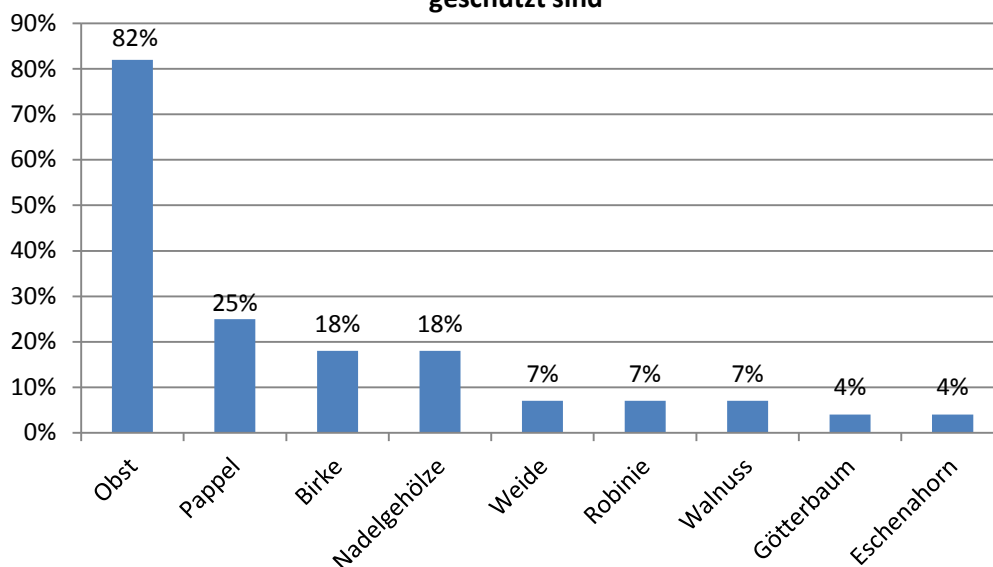
- Die aufgeführten Städte besitzen Satzungen oder Verordnungen die jeweils den Baumschutz für das gesamte Stadtgebiet oder nur für den Innenbereich regeln. Eine einheitliche Regelung, für den Geltungsbereich einer Satzung oder Verordnung gibt es nicht, sie ist abhängig von den einzelnen Landesgesetzgebungen.
- Von 34 Städten schützen 5 Städte (Brandenburg, Dessau-Roßlau, Schwerin, Offenbach a.M. und Jena) neben Bäumen auch Hecken, Laubgehölzbestände und baumartige Großsträucher.
- Eine Zusammenfassung ab welchen Stammumfang Bäume geschützt sind, ist dem folgenden Diagramm zu entnehmen:

Diagramm: Stammumfang



- Der Schutzgegenstand sind in 6 Städten alle Baumarten ohne Ausnahmen, in 28 Städten alle Baumarten mit Ausnahmen (siehe auch folgendes Diagramm)

Diagramm: Übersicht der Ausnahmen - Baumarten die nicht geschützt sind



- Die Ersatzpflanzungen werden in 20 Städten nach dem Wert des zu beseitigenden Baumes festgelegt. Differenziert nach Stammumfängen regeln 8 Städte die Ersatzpflanzungen. In 5 Städten werden keine Regelungen getroffen. In der Baumschutzsatzung der Stadt Wolfsburg sind zu Ersatzpflanzungen keine Angaben enthalten.

Maßgebend für Baumschutzregelungen sind die regionalen Bedingungen wie geografische Verhältnisse, Stadtstruktur und Stadtentwicklung, Klima sowie die naturschutzfachlichen Landesgesetzgebungen.

Anlage

Tabelle Übersicht der Baumschutzregelungen aller kreisfreier Städte in Deutschland mit 50.000 bis 150.000 Einwohner – Stand 12.Juli 2012